

Jahresreport 2015

der

Glücksspielaufsichtsbehörden

der Länder



**Der deutsche Glücksspielmarkt 2015 –
Eine ökonomische Darstellung**

Endgültige Fassung: 23.11.2016

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1 Einleitung	3
2 Eine Ökonomische Analyse zum GlüStV	3
2.1 Der deutsche Glücksspielmarkt 2015	4
2.2 Der regulierte Glücksspielmarkt 2015	5
2.2.1 Die Anbieterstruktur des regulierten Glücksspielmarktes 2015	5
2.2.2 Der Umfang des regulierten Glücksspielmarktes 2015	5
2.2.3 Der Umfang des regulierten Online-Glücksspielmarktes 2015	8
2.2.4 Ergänzende Bemerkungen zum regulierten Glücksspielmarkt 2015	9
2.3 Der nicht-regulierte Glücksspielmarkt 2015	11
2.3.1 Der Umfang des nicht-regulierten Glücksspielmarktes 2015	11
2.3.2 Ergänzende Bemerkungen zum nicht-regulierten Glücksspielmarkt 2015	14
2.4 Die Entwicklung des Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren	15
3 Anhang	16
3.1 Der Umfang des deutschen Glücksspielmarktes 2014	16
3.2 Methodenwechsel bei der Bestimmung der Bruttospielerträge von Geldspielgeräten	19
4 Glossar	21
5 Quellenangaben	25
6 Literaturverzeichnis	28

1 Einleitung

Am 1. Juli 2012 ist der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. § 32 GlüStV schreibt eine Evaluierung des Staatsvertrages durch die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des Fachbeirates vor. Ein umfassender Bericht (Endbericht) ist fünf Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages vorzulegen.

Dieser Jahresreport 2015 ist der zweite Teilbericht zur ökonomischen Analyse des deutschen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über das Angebot und die Größenordnung der Segmente im regulierten und nicht-regulierten deutschen Glücksspielmarkt. Der Teilbericht beschränkt sich dabei ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmarkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

2 Eine Ökonomische Analyse zum GlüStV

Die ökonomische Analyse zum GlüStV wurde gemäß dem Konzept für die Datenerhebung zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages erstellt. Darin sind sowohl die Darstellung des regulierten als auch des nicht-regulierten Marktes vorgesehen. Um den Umfang der Märkte abzubilden, werden dazu Zahlen zu der Größenordnung des Angebots bzw. Vertriebs sowie finanzielle und fiskalische

Kennzahlen verwendet. Es sei vorweggenommen, dass es sich dabei um keine normative, sondern stets um eine positive Analyse des deutschen Glücksspielmarktes handelt.

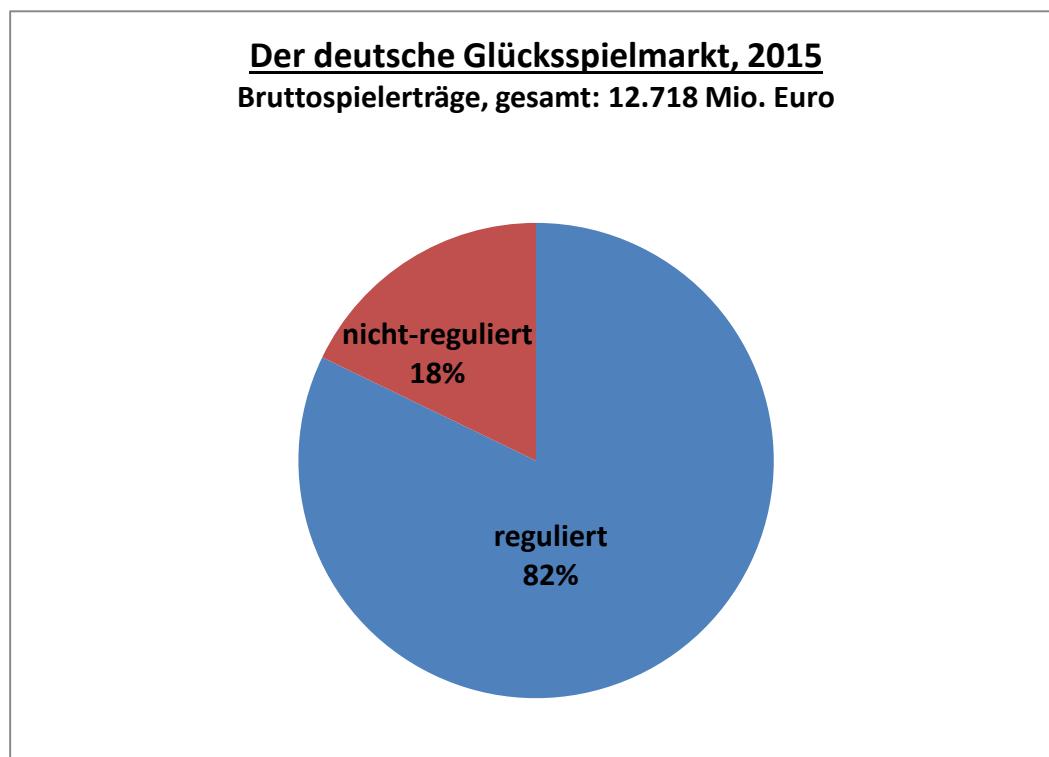
2.1 Der deutsche Glücksspielmarkt 2015

In diesem Jahresreport wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab.

Der deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2015, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 12.718 Mio. Euro. Davon besaß der regulierte Markt einen Anteil von 10.448 Mio. Euro bzw. 82% und der nicht-regulierte Markt (Schwarzmarkt) einen Anteil von 2.270 Mio. Euro bzw. 18%. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Steigerung von insgesamt 932 Mio. Euro (+8%) gleich, wobei der regulierte Markt um 403 Mio. Euro (+4%) und der nicht-regulierte Markt um 530 Mio. Euro (+30%) gewachsen ist.

Die Abbildung 1 verdeutlicht die Aufteilung des deutschen Glücksspielmarktes in regulierten und nicht-regulierten Markt und gibt das Verhältnis von 82%/18% nochmals graphisch wieder. Im Vorjahr lag das Verhältnis noch bei 85%/15%. Das bedeutet, dass sich im Jahr 2015 drei Prozentpunkte des Marktes in Richtung Schwarzmarkt verschoben haben.

Abbildung 1: Der deutsche Glücksspielmarkt 2015



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

2.2 Der regulierte Glücksspielmarkt 2015

In Deutschland umfasst der Markt für regulierte Glücksspiele die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Großes und Kleines Spiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte (GSG) in gewerblichen Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien (Fernseh- und Sportlotterien) gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV,
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Totalisatoren und gewerblichen Buchmachern.

Darüber hinaus sieht der GlüStV vor, zwanzig Konzessionen für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Zuge eines Konzessionsverfahrens zu vergeben. Da das Konzessionsverfahren bis dato noch nicht abgeschlossen ist, werden Sportwetten von privaten Anbietern in diesem Report zwecks einheitlicher Darstellung noch zum nicht-regulierten Markt gezählt. Sportwetten und Online-Casinospiele, die von Veranstaltern mit einer Erlaubnis auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels von Schleswig-Holstein angeboten werden und die ausschließlich in diesem Bundesland noch für eine Übergangszeit erlaubt sind, werden nicht gesondert ausgewiesen.

2.2.1 Die Anbieterstruktur des regulierten Glücksspielmarktes 2015

Die sieben Segmente des regulierten Glücksspielmarktes lassen sich anhand der nachstehenden Struktur abbilden:

- Casinospiele: 17 Spielbankgesellschaften,
- Geldspielgeräte: 5.000 Automatenaufsteller,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten: 16 Landeslotteriegesellschaften des DLTB,
- Staatliche Klassenlotterien: GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder,
- Soziallotterien: Deutsche Fernsehlotterie, Aktion Mensch, Deutsche Sportlotterie,
- Sparlotterien: 32 Lotterieträger der Banken und Sparkassen,
- Pferdewetten: 49 Rennvereine, rd. 60 gewerbliche Buchmacher.

Eine Auflistung der Glücksspielanbieter mit einer Erlaubnis aus Deutschland findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder¹.

2.2.2 Der Umfang des regulierten Glücksspielmarktes 2015

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Bruttospielerträge und davon anteilmäßig die Bruttospielerträge im Online-Vertrieb sowie die jeweiligen Steuern und Abgaben. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

¹ vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaeftsstelle-gluecksspiel-0>

Tabelle 1: Der deutsche Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2015

Der deutsche Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2015																			
		Geldbeträge in Mio. Euro																	
Spielformen		Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten		Staatliche				Sozial- lotterien		Spar- lotterien		Pferdewetten	Gesamt				
		Großes	Kleines			Lotterien		Sportwetten		Klassen- Pari-mutuel Festquoten									
		Spiel								lotterien									
Veranstalter/Anbieter		17 Spielbank- gesellschaften		rd. 5.000 Automatenaufsteller		16 Landeslotteriegesellschaften (LLG) des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB)				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder		Dt. Fernsehlotterie (DFL) Aktion Mensch (AM), Dt. Sportlotterie (DSL) ¹	32 Lotterieträger		49 Rennvereine, rd. 60 Gewerbliche Buchmacher				
Vertrieb	stationär	67 Spielbanken (davon 19 Automaten- dependancen)		rd. 9.000 Spielhallen	rd. 60.000- 70.000 Gaststätten	21.977 Annahmestellen				91 Lotterie- einnehmer (LE)		Telefon, Post, Banken & Sparkassen (DFL, AM) Annahmestellen von Lotto Hessen (DSL)	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen		48 Rennbahnen, rd. 180 Wett- annahmestellen				
	online	verboten		verboten		16 LLG	13 Gew. SpV	3 LLG	-	-	2 LE	DFL, AM, DSL, Lotto Hessen	10 Lotterieträger	1 Rennverein ²					
Angebot		rd. 550 Spieltische	rd. 7.500 Glücksspiel- automaten	rd. 190.000 GSG	rd. 77.000 GSG	rd. 267.000 GSG		Lotto 6/49, Eurojackpot, Keno, Glücksspirale, Bingo Zusatzlotterien, Rubbellose		Fußball- Toto	Oddset	NKL, SKL		Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten			
Bruttospiel- erträge (BSE)	gesamt	157	400	5.300		3.639		18	54	198		427		244	12	10.448			
		557				71		41											
	davon online	-				180	78	0,4	-	-	0,2			0,1	-	299			
Totalisatorsteuer														2,4	2,4				
Rennwettsteuer														-	0				
Sportwettsteuer								11							11				
Lotteriesteuer						1.214				58		103		88		1.464			
Vergnügungssteuer		837													837				
Umsatzsteuer		89		429											518				
Spielbankabgabe ³		200													2.220				
Sonstige Abgaben						1.661				-		226		132					
Steuern/Abgaben, Gesamt		289		1.266		2.886		58		330		221		2,4	5.052				

Fußnoten 1 und 2: siehe Seite 10

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

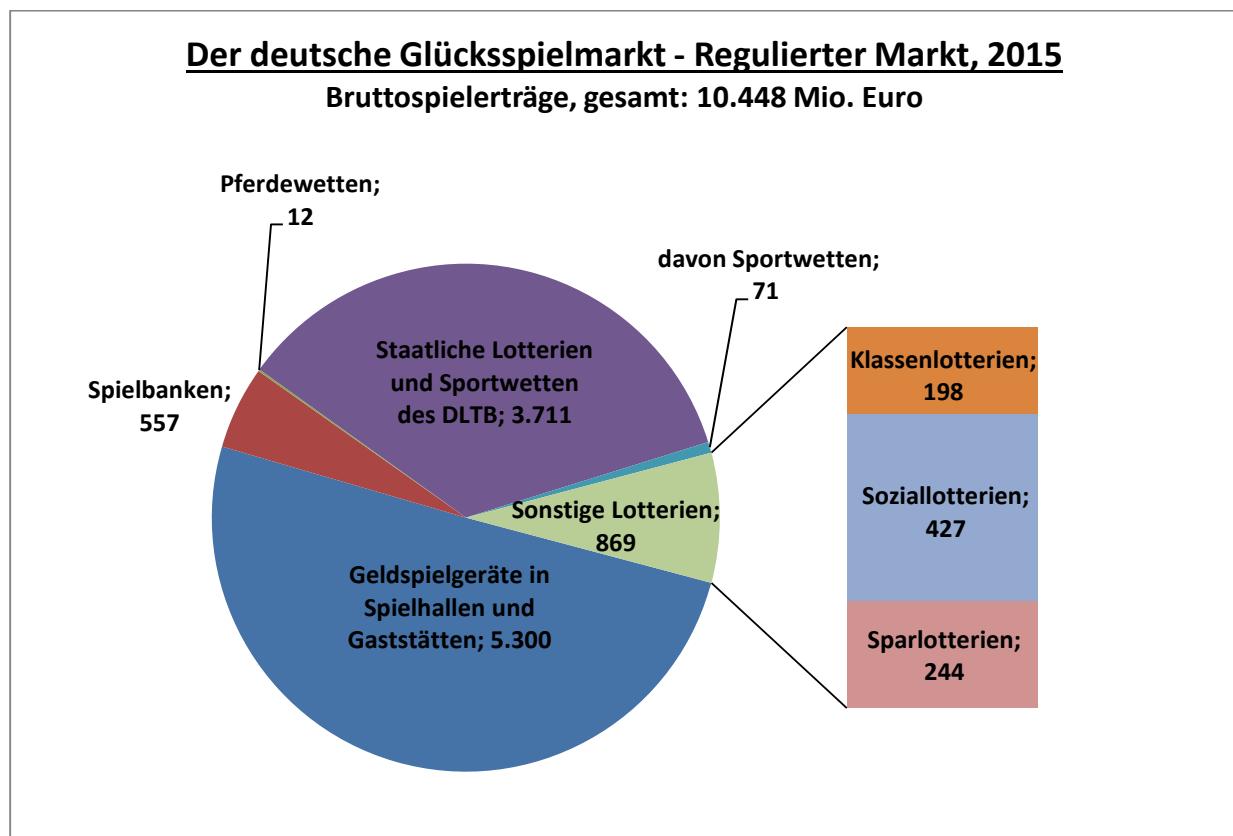
Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2015 das Volumen des regulierten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 10.448 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 403 Mio. Euro bzw. 4%.

Den größten Anteil im regulierten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 5.300 Mio. Euro bzw. 51%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten des DLTB besitzen einen Marktanteil von 3.711 Mio. Euro bzw. 36%, wobei davon der Hauptteil von rund 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten des DLTB, Oddset und Toto, mit einem Volumen von insgesamt 71 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,7%.

Der Anteil der Spielbanken am regulierten Markt bemisst sich auf 557 Mio. Euro bzw. 5%, wobei davon das Große Spiel 28% und das Kleine Spiel 72% ausmacht. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien des DLTB existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 869 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 8%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 12 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,1% am regulierten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 2 illustriert die Aufteilung des regulierten Glücksspielmarktes nochmals graphisch.

Abbildung 2: Der deutsche Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2015



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

2.2.3 Der Umfang des regulierten Online-Glücksspielmarktes 2015

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Lotterien im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstalten und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

In der Tabelle 1 sind die Anzahl der Veranstalter bzw. Vermittler, deren Vertrieb im Jahr 2015 auch das Internet beinhaltet, sowie die jeweiligen Bruttospielerträge angegeben. In diesem Zeitraum nutzten insgesamt 45 (2014: 41) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt auf die Segmente aufteilen:

- 16 Landeslotteriegesellschaften des DLTB (2014: 16)
- 13 Gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB (2014: 14)
- 2 Lotterieeinnehmer der Klassenlotterien (2014: 1)
- 3 Soziallotteriegesellschaften (2014: 2)
- 10 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2014: 8)
- 1 Rennverein (2014: 0)

Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im regulierten Markt weiterhin gering. Im Jahr 2015 wurden über diesen Vertriebskanal insgesamt 299 Mio. Euro an Bruttospielerträgen umgesetzt und somit um 76 Mio. Euro bzw. 34% mehr als im Jahr 2014. Im Verhältnis zu den gesamten Bruttospielerträgen hat der Online-Vertrieb somit einen Anteil von 2,9%. Das bedeutet, dass das Volumen im regulierten Markt nach wie vor Großteils noch im stationären Vertrieb gemacht wird.

Nennenswerte Marktanteile im Online-Vertrieb haben lediglich die Landeslotteriegesellschaften des DLTB, die gewerblichen Spielvermittler sowie die Soziallotterien. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten (hierbei nur das Fußball-Toto²) setzten im Internet Bruttospielerträge in Höhe von insgesamt 258 Mio. Euro (+37% gegenüber 2014) um, wobei davon die 16 staatlichen Anbieter 180 Mio. Euro (+28%) und die 13 gewerblichen Spielvermittler 78 Mio. Euro (+61%) beitrugen. Die Soziallotterien nahmen gemeinsam 41 Mio. Euro (+18%) im Internet ein. Im Gegensatz dazu sind die Online-Umsätze der Lotterieträger der Sparlotterien sowie der Lotterieeinnehmer der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) wegen ihrer geringen Höhe zu vernachlässigen.

² Die staatliche Sportwette Oddset wird nicht im Internet veranstaltet.

2.2.4 Ergänzende Bemerkungen zum regulierten Glücksspielmarkt 2015

Nachstehend sind für den regulierten Markt und für jedes der sieben Segmente einige ergänzende Bemerkungen zur jeweiligen Entwicklung im Jahr 2015 angeführt:

Regulierter Markt

- Marktanteil am Gesamtmarkt: 82% (2014: 85%)
- Zunahme der BSE um 403 Mio. Euro (+4%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Spielformen³ am BSE: 56% Schnelle Spiele, 43% Lotterien, 1% Wetten
- Anteil des Online-BSE am regulierten Gesamt-BSE: 2,9% (2014: 2,2%)

Spielbanken

- Marktanteil am regulierten Markt: 5,3% (2014: 5,1%)
- Zunahme der BSE (erstmals seit zehn Jahren!) um 48 Mio. Euro (+9%) gegenüber dem Vorjahr; davon im Großen Spiel um 19 Mio. Euro (+14%) und im Kleinen Spiel um 30 Mio. Euro (+8%)
- Anteil der Produktlinien am BSE: 28% Großes Spiel, 72% Kleines Spiel
- Aufteilung des Angebots: rd. 550 Spieltische (Roulette, Poker, Black Jack, Baccara u.ä.), rd. 5.000 Pokerturniere, rd. 7.500 Glücksspielautomaten
- Rückgang um fünf Standorte gegenüber dem Vorjahr; bedingt durch fünf Schließungen im Jahr 2014, einer Neueröffnung sowie einer Zusammenlegung zweier Standorte im Jahr 2015

Geldspielgeräte (GSG) in gewerblichen Spielhallen und Gaststätten

- Marktanteil am regulierten Markt: 50,7% (2014: 50,8%)
- Zunahme der BSE um 200 Mio. Euro (+4%) gegenüber dem Vorjahr
- Rückgang der aufgestellten Geldspielgeräte (GSG) um rd. 2.000 gegenüber dem Vorjahr
- Aufteilung der GSG: rd. 190.000 GSG in Spielhallen, rd. 77.000 GSG in Gaststätten

Staatliche Lotterien und Sportwetten

- Marktanteil am regulierten Markt: 35,5% (2014: 35,5%), davon Sportwetten: 0,7% (2014: 0,7%)
- Zunahme der BSE über alle Produkte um 149 Mio. Euro (+4%) gegenüber dem Vorjahr
- Zunahme der BSE bei Oddset-Sportwette um 0,9 Mio. Euro (+1,7%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 98% Lotterien, 2% Sportwetten
- Rückgang der Lotto-Annahmestellen um 98 Standorte gegenüber dem Vorjahr
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 6,9% (2014: 5,3%)
- Zunahme der Online-BSE um 69 Mio. Euro (+37%) gegenüber dem Vorjahr; davon Landeslotteriegesellschaften um 40 Mio. Euro (+28%) und Gewerbliche Spielvermittler um 29 Mio. Euro (+61%)
- Verteilung der Online-BSE: 70% Landeslotteriegesellschaften (2014: 74%), 30% Gewerbliche Spielvermittler (2014: 26%)

³ Schnelle Spiele = Spielbanken, GSG; Lotterien = DLTB, Klassen-, Sozial- und Sparlotterien; Wetten = Sport- und Pferdewetten

Staatliche Klassenlotterien

- Marktanteil am regulierten Markt: 1,9% (2014: 2,0%)
- Abnahme der BSE um 1,6 Mio. Euro (-0,8%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 49% NKL, 50% SKL
- Rückgang der Lotterieeinnahmen um 19 Vertriebspartner gegenüber dem Vorjahr; großteils bedingt durch Zusammenlegungen von Lotterieeinnahmen
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 0,1% (2014: < 0,01%)
- Zunahme der Online-BSE um 0,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr

Soziallotterien

- Marktanteil am regulierten Markt: 4,1% (2014: 4,2%)
- Zunahme der BSE um 2,5 Mio. Euro (+0,6%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 27% Deutsche Fernsehlotterie, 73% Aktion Mensch
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 9,5% (2014: 8,1%)
- Zunahme der Online-BSE um 6,3 Mio. Euro (+18%) gegenüber dem Vorjahr

Sparlotterien

- Marktanteil am regulierten Markt: 2,3% (2014: 2,4%)
- Zunahme der BSE um 5,2 Mio. Euro (+2,2%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 47% Gewinnsparen, 53% PS-Sparen
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 0,05% (2014: 0,03%)
- Zunahme der Online-BSE um 0,03 Mio. Euro (+33%) gegenüber dem Vorjahr

Pferdewetten (nur Rennvereine)⁴

- Marktanteil am regulierten Markt: 0,1% (2014: 0,1%)
- Rückgang der BSE um 0,8 Mio. Euro (-6,4%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 63% Galopprennen, 17% Trabrennen
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: - (2014: -)

⁴ Im Segment Pferdewetten umfassen die Daten nur die Bruttospielerträge der Rennvereine (Totalisatoren). Für die gewölblichen Buchmacher liegen keine gesonderten Daten zu den Bruttospielerträgen vor.

Fußnoten aus der Tabelle 1:

¹ Die finanziellen Kennzahlen (BSE sowie Steuern und Abgaben) der Soziallotterien enthalten nicht die Daten der Deutschen Sportlotterie, da sie in diesem Jahresreport, aus rechtlichen Gründen, nicht veröffentlicht werden dürfen.

² Die Online-BSE von Pferdewetten stammen nur von einem Rennverein und dürfen in diesem Jahresreport, aus rechtlichen Gründen, nicht veröffentlicht werden.

2.3 Der nicht-regulierte Glücksspielmarkt 2015

Neben dem Markt für regulierte Glücksspiele existiert in Deutschland auch ein Markt für nicht-regulierte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Der nicht-regulierte Markt beinhaltet die folgenden vier Segmente⁵:

- Private Sport- und Pferdewetten⁶ im stationären und Online-Vertrieb,
- Online-Casino,
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien.

Da diese Segmente die illegalen Angebote bilden und es zu den Volumina, im Gegensatz zu den legalen Angeboten, nur vereinzelt Dokumentation seitens der Anbieter für den deutschen Markt gibt, müssen die Bruttospielerträge geschätzt werden. Die nachstehenden Angaben basieren Großteils auf den Schätzungen und Berechnungen von MECN (Media & Entertainment Consulting Network), München, die von den Ländern beauftragt wurde, den Markt für illegale Online-Glücksspiele in Deutschland zu beobachten. Ebenso fließen bei den Berechnungen im Segment Sport- und Pferdewetten die Mitteilungen zum Sportwettsteueraufkommen der Steuerbehörden auf Grundlage von § 26 RennwLottG ein.

Es ist zu beachten, dass viele der privaten Anbieter des nicht-regulierten Marktes im Online-Vertrieb mehrere Segmente gleichzeitig anbieten, z.B. Sportwetten, Casinospiele und im immer geringer werdenden Maße auch Poker. Diese Anbieter sind in der nachstehenden Analyse als Generalisten bezeichnet. Im Gegensatz dazu gibt es auch Anbieter, die sich ausschließlich auf ein Segment spezialisiert haben. Dementsprechend werden diese Anbieter auch Spezialisten genannt. In der Tabelle 2 ist das Ausmaß der nicht-regulierten Segmente zusammengefasst, wobei die folgenden Kennzahlen enthalten sind: Anzahl der Anbieter, Vertriebsstruktur (Anzahl der Wettannahmestellen bzw. deutschsprachige Websites), Bruttospielerträge (bei Sportwetten zusätzlich aufgeteilt nach dem stationären und Online-Anteil) sowie die Steuerbelastungen in Form der Sportwettsteuer bei Sportwetten.

2.3.1 Der Umfang des nicht-regulierten Glücksspielmarktes 2015

Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass die Bruttospielerträge des nicht-regulierten Glücksspielmarktes im Jahr 2015 auf insgesamt 2.270 Mio. Euro geschätzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Zunahme von 530 Mio. Euro (+30%) gleich. Die Segmente Online-Casino mit 1.165 Mio. Euro bzw. 51% sowie private Sport- und Pferdewetten mit 736 Mio. Euro bzw. 32% haben dabei die höchsten Anteile am nicht-regulierten Markt. Bei den Sportwetten werden davon rund 60% im stationären Vertrieb und rund 40% im Online-Vertrieb umgesetzt. Daneben tragen Online-Zweitlotterien mit 246 Mio. Euro bzw. 11% und Online-Poker mit 123 Mio. Euro bzw. 5% zum nicht-regulierten Markt bei.

Im nicht-regulierten Markt konnten, mit Ausnahme von Online-Poker, in allen Segmenten Zunahmen festgestellt werden. Online-Casino sowie Sport- und Pferdewetten wuchsen um 430 Mio. Euro (+58%) bzw. 78 Mio. Euro (+12%) gegenüber dem Vorjahr. Ebenso legten Online-Zweitlotterien mit 48 Mio. Euro (+24%) deutlich zu. Hingegen hält der seit einigen Jahren zu beobachtende Rückgang bei Online-Poker weiter an. Dieses Segment sank im Jahr 2015 um 26 Mio. Euro (-17%) gegenüber dem Jahr 2014.

⁵ Der Markt von Geldspielgeräten in der illegalen Sekundäraufstellung wird in diesem Report nicht behandelt.

⁶ Bei Pferdewetten handelt es sich um Veranstalter ohne eine Erlaubnis aus Deutschland.

Tabelle 2: Der deutsche Glücksspielmarkt – Nicht-Regulierter Markt 2015

Der deutsche Glücksspielmarkt - Nicht-Regulierter Markt 2015							
	Geldbeträge in Mio. Euro						
Spielformen	(Private) Sport- und Pferdewetten	Online-			Gesamt		
		Casino	Poker	Zweitlotterien			
Veranstalter/Anbieter	rd. 200 Anbieter aus dem Ausland ¹						
Vertrieb	stationär	online					
	rd. 4 500 Wettan- nahmestellen ²	133	402	85	< 5		
deutschsprachige Internetseiten ³							
Bruttospielerträge (BSE)	736		1.165	123	246	2.270	
	rd. 60%	rd. 40%					
Sportwettsteuer	243		-	-	-	243	
Umsatzsteuer (EU-VAT) ⁴	-		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

¹ Anbieter mit Sitz/Erlaubnis im/aus dem Ausland, z.B. Gibraltar, Malta, Österreich, Isle of Man, Curacao, Kahnawake u.ä.² Die Anzahl entspricht der Erhebung aus dem Jahr 2014 und stellt die Untergrenze an Wettanahmestellen dar.³ Stand: Dezember 2015⁴ Seit 2015 werden für Online-Glücksspiele, die nicht der nationalen Besteuerung unterliegen, Umsatzsteuer (EU-VAT) erhoben. Derzeit können noch keine Angaben zu den Steuereinnahmen gemacht werden.

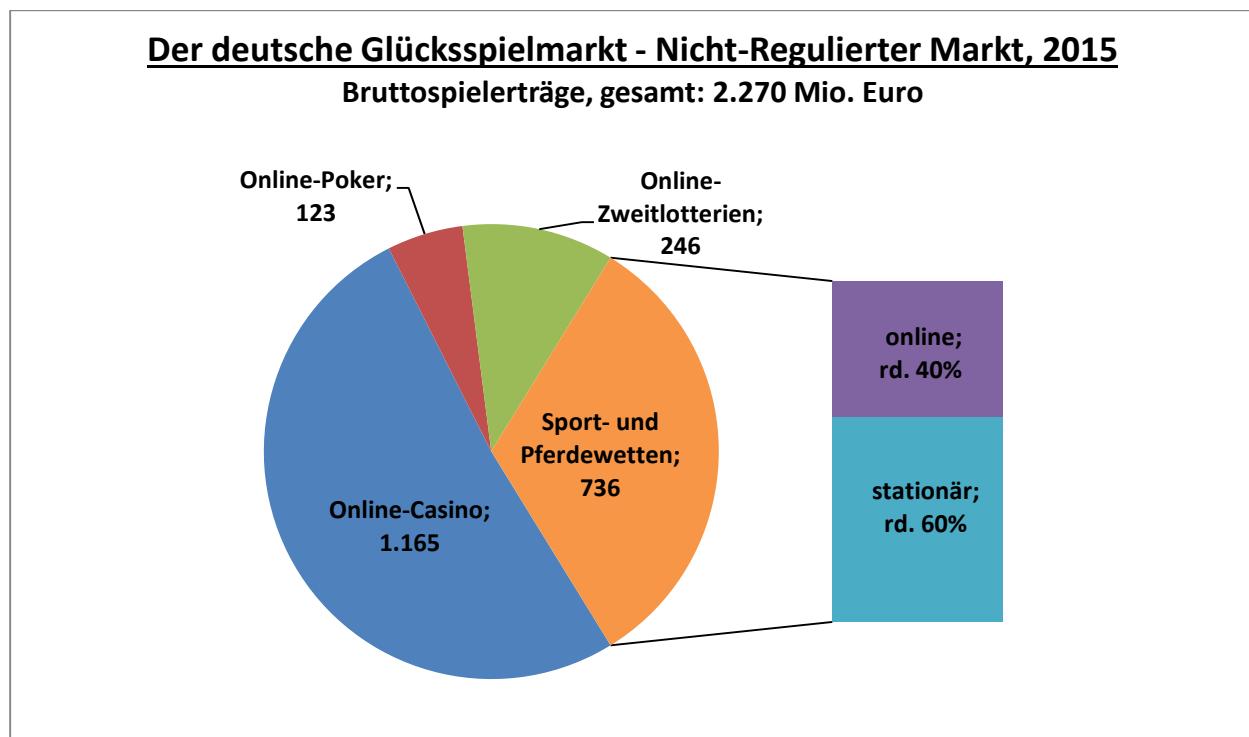
Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

Bei Sportwetten ist zu beachten, dass dieses Segment saisonalen Schwankungen unterliegt. Es lässt sich beobachten, dass Sportwetten in Jahren mit gerader Zahl (2012, 2014, 2016 usw.), in denen regelmäßig sportliche Großveranstaltungen (Fußball-Welt- oder Europameisterschaften) stattfinden, grundsätzlich höhere Umsätze aufweisen als in Jahren mit ungerader Zahl. Obwohl es im Jahr 2015 kein großes internationales Fußballturnier gegeben hat, sind die Umsätze von Sportwetten trotzdem angestiegen. Dies erklärt sich dadurch, dass viele Sportwettanbieter den saisonal-bedingten Anstieg aufgrund des hohen Interesses auf Fußballwetten während der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien 2014 in das Jahr 2015 mitnehmen konnten. Auf diese Weise ist das seit einigen Jahren zu beobachtende Trendwachstum nochmals angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung, verstärkt durch die Fußball-Europameisterschaft in Frankreich, auch im Jahr 2016 anhalten wird. Da viele Sportwettanbieter auch Online-Casinospielen anbieten, hat diese Entwicklung auch Auswirkungen auf die Umsätze in diesem Segment.

Mit Ausnahme der privaten Sportwetten in stationären Wettannahmestellen werden alle anderen Segmente des nicht-regulierten Marktes im Internet angeboten. Dementsprechend hat der Online-Vertrieb hierbei einen Marktanteil von rd. 80% (2014: 77%). Das bedeutet, dass dem Internet im nicht-regulierten Markt eine weitaus bedeutendere Rolle zukommt als im regulierten Markt.

Im Kreisdiagramm der Abbildung 3 ist die Aufteilung des nicht-regulierten Glücksspielmarktes grafisch dargestellt.

Abbildung 3: Der deutsche Glücksspielmarkt – Nicht-regulierter Markt 2015



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

2.3.2 Ergänzende Bemerkungen zum nicht-regulierten Glücksspielmarkt 2015

Nachstehend sind für den nicht-regulierten Markt sowie für jedes der vier Segmente einige ergänzende Bemerkungen zur jeweiligen Entwicklung im Jahr 2015 angeführt:

Nicht-regulierter Markt

- Marktanteil am Gesamtmarkt: 18% (2014: 15%)
- Zunahme der BSE um 530 Mio. Euro (+30%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Spielformen⁷ am BSE: 57% Schnelle Spiele, 32% Wetten, 11% Lotterien
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 56% Spezialisten, 38% Generalisten, 7% unbekannt
- Anteil des Online-BSE am nicht-regulierten Gesamt-BSE: rd. 80% (2014: rd. 77%)

Private Sport- und Pferdewetten

- Marktanteil am nicht-regulierten Markt: 32% (2014: 38%)
- Zunahme der BSE um 78 Mio. Euro (+12%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 82% Generalisten, 17% Spezialisten, 1% unbekannt
- Anteil des Online-Vertriebs am Gesamt-BSE: rd. 40% (2014: rd. 40%)

Online-Casino

- Marktanteil am nicht-regulierten Markt: 51% (2014: 42%)
- Zunahme der BSE um 430 Mio. Euro (+58%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 69% Spezialisten, 21% Generalisten, 10% unbekannt

Online-Poker

- Marktanteil am nicht-regulierten Markt: 5% (2014: 9%)
- Abnahme der BSE um -26 Mio. Euro (-17%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 87% Spezialisten, 8% Generalisten, 5% unbekannt

Online-Zweitlotterien

- Marktanteil am nicht-regulierten Markt: 11% (2014: 11%)
- Zunahme der BSE um 48 Mio. Euro (+24%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 90% Spezialisten, 10% unbekannt

⁷ Schnelle Spiele = Casinospiele, Poker; Lotterien = Zweitlotterien; Wetten = Sport- und Pferdewetten

2.4 Die Entwicklung des Glücksspielmarktes in den letzten Jahren

Abschließend zeigt die Tabelle 3 die Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren. Die Tabelle enthält die sieben Segmente des regulierten Marktes und die vier Segmente des nicht-regulierten Marktes mit den jeweiligen Änderungen der Vertriebskanäle⁸ und der Bruttospielerträge in den drei folgenden Zeiträumen: die langfristige Entwicklung in den letzten zehn Jahren (2006 vs. 2015), die mittelfristige Entwicklung seit Inkrafttreten des GlüStV im Juli 2012 (2012 vs. 2015) und die kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr (2014 vs. 2015). Die Einträge in der Tabelle sind wie folgt zu lesen: die Anzahl der Standorte von Spielbanken zwischen 2006 und 2015 ist gesunken und ist dementsprechend mit einem roten Pfeil nach unten gekennzeichnet. Hingegen sind die Bruttospielerträge von Spielbanken zwischen 2014 und 2015 gestiegen und dadurch mit einem grünen Pfeil nach oben markiert.

Tabelle 3: Die Entwicklung der Segmente in den letzten zehn Jahren

Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes in den letzten Jahren							
Markt	Segmente	langfristig		mittelfristig		kurzfristig	
		Zehn-Jahres-Veränderung		Drei-Jahres-Veränderung		Ein-Jahres-Veränderung	
		2006 vs 2015		2012 vs 2015		2014 vs 2015	
		Vertrieb	BSE	Vertrieb	BSE	Vertrieb	BSE
Reguliert	Spielbanken	⬇	⬇	⬇	⬆	⬇	⬆
	Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten	⬆	⬆	⬆	⬆	⬇	⬆
	Deutscher Lotto-Toto-Block	⬇	⬇	⬇	⬆	⬇	⬆
	Klassenlotterien	⬇	⬇	⬇	⬇	⬇	⬇
	Soziallotterien	-	⬇	-	⬆	-	⬆
	Sparlotterien	-	⬆	-	⬆	-	⬆
	Pferdewetten (nur Rennvereine)	-	⬇	-	⬇	-	⬇
Nicht-reguliert	Sport- und Pferdewetten	⬆	⬆	⬆	⬆	⬆	⬆
	Online-Casino	-	⬆	-	⬆	-	⬆
	Online-Poker	-	⬇	-	⬇	-	⬇
	Online-Zweitlotterien	-	-	-	⬆	-	⬆

Legende:

Zunahme zur Vorperiode 

Rückgang zur Vorperiode 

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

Wiesbaden, 09.11.2016

⁸ Der Vertrieb umfasst die Anzahl der Spielbankstandorte, Geldspielgeräte, Lotto-Annahmestellen, Lotterieeinnehmer und Wettannahmestellen. Bei den anderen Segmenten liegen keine Vergleichsdaten im Vertrieb vor.

3 Anhang

3.1 Der Umfang des deutschen Glücksspielmarktes 2014

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, sind nachstehend in den Tabellen 4 und 5 auch der Umfang des regulierten und nicht-regulierten Marktes für das Jahr 2014 angegeben.

An dieser Stelle ist folgendes zu beachten: Die Daten zur Evaluierung des regulierten Marktes stammen einerseits von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen und andererseits von externen Quellen, z.B. Geschäftsberichte von Spielbank- und Lotteriegesellschaften, Haushaltsrechnungen und Beteiligungsberichte der Bundesländer, Berichte von Verbänden usw. Hingegen basiert die Evaluierung des nicht-regulierten Marktes auf den Schätzungen von MECN und den Steuerdaten, siehe dazu die Quellenangaben in Abschnitt 5.

Für die Evaluierung von beiden Märkten gilt: Da nach Abschluss des Jahresreports 2014 Daten für das Jahr 2014 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen die Bruttospielerträge und die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des deutschen Glücksspielmarktes.

Die einzige Ausnahme davon ist der Methodenwechsel bei der Bestimmung der Bruttospielerträge von Geldspielgeräten, der sowohl für 2015 als auch rückwirkend für die vergangenen Jahre zu einem Anstieg des Marktvolumens in diesem Segment geführt hat. Dieses Thema wird in Abschnitt 3.2 eigens behandelt.

Tabelle 4: Der deutsche Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2014

Der deutsche Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2014																	
		Geldbeträge in Mio. Euro															
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche						Fernseh- lotterien	Spar-	Pferdewetten	Gesamt				
	Großes	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-	Pari-mutuel	Festquoten								
	Spiel																
Veranstalter/Anbieter	19 Spielbank- gesellschaften	rd. 5.000 Automatenaufsteller		16 Landeslotteriegesellschaften (LLG) des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB)				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder		Dt. Fernsehlotterie, Aktion Mensch	32 Lotterieträger	47 Rennvereine, rd. 60 Gewerbliche Buchmacher					
Vertrieb	stationär	72 Spielbanken (davon 20 Automaten- dependancen)	rd. 9.000 Spielhallen	rd. 60.000- 70.000 Gaststätten	22.075 Annahmestellen				110 Lotterie- einnehmer (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	46 Rennvereine, rd. 180 Wett- annahmestellen					
	online	verboten	verboten		16 LLG	14 Gew. SpV	3 LLG	-	-	1 LE	Dt. Fernsehlotterie, Aktion Mensch	8 Lotterieträger	-				
Angebot	rd. 550 Spieltische	rd. 7.500 Glücksspiel- automaten	rd. 200.000 GSG	rd. 69.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Keno, Glücksspirale, Bingo Zusatzlotterien, Rubbellose	Fußball- Toto	Oddset	NKL, SKL		Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten					
Bruttospiel- erträge (BSE)	gesamt	138	370	5.100	3.490	18	53	200		425	239	13	10.045				
		508				71											
	davon online	-	-		3.561	140	48	0,3	-	-	34	0,1	-	223			
Totalisatorsteuer													2,6	2,6			
Rennwettsteuer														0			
Sportwettsteuer							11							11			
Lotteriesteuer					1.165				59	102	86			1.412			
Vergnügungssteuer			744											744			
Umsatzsteuer	81	413												494			
Spielbankabgabe	93													2.117			
Sonstige Abgaben	84				1.593					218	129						
Steuern/Abgaben, Gesamt	258	1.157			2.769			59	320	216	2,6	4.781					

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

Tabelle 5: Der deutsche Glücksspielmarkt – Nicht-Regulierter Markt 2014

Der deutsche Glücksspielmarkt - Nicht-Regulierter Markt 2014							
	Geldbeträge in Mio. Euro						
Spielformen	(Private) Sport- und Pferdewetten	Online-			Gesamt		
		Casino	Poker	Zweitlotterien			
Anbieter	rd. 200 Anbieter aus dem Ausland ¹						
Vertrieb	stationär	online					
	rd. 4 500 Wettan- nahmestellen	130	383	85	< 5		
deutschsprachige Internetseiten ²							
Bruttospielerträge (BSE)	658		735	149	198	1.740	
	rd. 60%	rd. 40%					
Sportwettsteuer	217		-	-	-	217	

¹ Anbieter mit Sitz/Erlaubnis im/aus dem Ausland, z.b. Gibraltar, Malta, Österreich, Isle of Man, Curacao, Kahnawake u.ä.² Stand: Dezember 2014

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

3.2 Methodenwechsel bei der Bestimmung der Bruttospielerträge von Geldspielgeräten

Zwischen dem Jahresreport 2014 und 2015 kam es zu einem Wechsel bei der Bestimmung der Bruttospielerträge im Segment Geldspielgeräte. Da dieses Segment mittlerweile rd. 50% des regulierten Marktes ausmacht, ist es angemessen auf diese Änderung näher einzugehen.

Im Jahresreport 2014 stammten die Angaben zu den Bruttospielerträgen der Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten aus dem Gutachten „Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015“ von H.-G. Vieweg, ifo Institut, Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. Das jährlich erscheinende Gutachten erfolgt im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft und bildet seit vielen Jahren die Grundlage für die Bestimmung der Um- und Absätze in diesem Segment. Laut diesem Gutachten ergaben sich für das Jahr 2014 Bruttospielerträge in Höhe von 4,7 Mrd. Euro (+150 Mio. Euro gegenüber 2013).⁹ Diese Angaben wurden auch im Jahresreport 2014 übernommen.

Im aktuellen Gutachten aus dem Jahr 2016 führt der Autor einen Methodenwechsel bei der Bestimmung der Bruttospielerträge an. Anders als in den früheren Studien, unterliegen die Berechnungen nun den Angaben aus der Umsatzsteuerstatistik (2014), die jährlich vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, veröffentlicht wird. Darin sind u.a. die steuerbaren Umsätze im Wirtschaftszweig Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten angegeben. Auf dieser Basis erfolgte im Gutachten die Bestimmung der Bruttospielerträge für das Jahr 2015 und rückwirkend eine Revision der Beträge bis zum Jahr 2010.¹⁰ In der Tabelle 6 sind die Ergebnisse der Berechnungen nach dem bisherigen Ansatz sowie der neuen Methode dargestellt.

Tabelle 6: BSE von Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit des ifo-Instituts, 2012-2015

BSE von Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit				
	2012	2013	2014	2015
	in Mio. Euro			
BSE nach bisheriger Methode	4.450	4.550	4.700	
BSE nach neuer Methode	5.250	5.450	5.650	5.800
Differenzen	800	900	950	
	18%	20%	20%	

Quelle: Vieweg (2015), Vieweg (2016)

Die Ergebnisse in der Tabelle 6 zeigen, dass die neue Methode einen erheblichen Anstieg der BSE verursacht hat. Machen die BSE im Jahr 2014 nach der bisherigen Methode 4,7 Mrd. Euro aus, so betragen sie unter Verwendung der neuen Methode im selben Jahr 5,65 Mrd. Euro. Das bedeutet, dass der Methodenwechsel einen Anstieg von 950 Mio. Euro (+20%) zur Folge hat. Ähnliche Steigerungen ergeben sich auch für die Jahre davor. Im Jahr 2015 liegen die BSE, bedingt durch das Wachstum in der Branche, dann bereits bei 5,8 Mrd. Euro. Daran erkennt man, dass der Methodenwechsel das Umsatzniveau um rund eine Milliarde Euro (!) nach oben verschiebt. Der Autor hat zwar die neue Datengrund-

⁹ Vgl. Vieweg (2015), Seite 21

¹⁰ Vgl. Vieweg (2016), Seite 29f

lage angeführt, jedoch wurde der dadurch verursachte und erhebliche Umsatzanstieg weder erwähnt noch erklärt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wie diese zusätzliche rund eine Milliarde Euro am Markt zu Stande gekommen ist.

Auf Anfrage teilte das Statistische Bundesamt, Wiesbaden mit, dass die Umsatzsteuerstatistik nicht nur Umsätze aus dem Betrieb von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten, sondern auch Umsätze aus anderen Leistungen von Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges enthält. Dieser Hinweis deutet darauf hin, dass die abgeleiteten BSE aus den Daten der Umsatzsteuerstatistik überwertet sind.

Die Modifikation und dessen Konsequenzen wurden zum Anlass genommen im aktuellen Jahresreport die Schätzung der BSE von Geldspielgeräten nach einer eigenen Methode durchzuführen und nicht mehr auf das Gutachten des ifo Instituts zurückzugreifen. Die Abbildung 4 skizziert die Vorgehensweise, die bei der Bestimmung der BSE von Geldspielgeräten in diesem Jahresreport herangezogen wurde.

Abbildung 4: Vorgehensweise bei der Bestimmung der Bruttospieleträge von Geldspielgeräten

I. Ziel	Bestimmung der Bruttospieleträge von Geldspielgeräten	BSE ^G ... Bruttospieleträge, gesamt				
II. Datengrundlage	<p>Gegebene Datensätze</p> <table border="1"> <tr> <td>Daten von Referenzanbietern</td><td>Vergnügungssteuer von DeStatistis</td></tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> rd. 10 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig ihre Jahres- und Geschäftsberichte diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospieleträgen und Vergnügungssteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten </td><td> <ul style="list-style-type: none"> DeStatist veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungssteuer für alle Bundesländer daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte ermitteln </td></tr> </table>	Daten von Referenzanbietern	Vergnügungssteuer von DeStatistis	<ul style="list-style-type: none"> rd. 10 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig ihre Jahres- und Geschäftsberichte diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospieleträgen und Vergnügungssteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten 	<ul style="list-style-type: none"> DeStatist veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungssteuer für alle Bundesländer daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte ermitteln 	BSE ^R ... Bruttospieleträge, Referenzanbieter Vst ^R ... Vergnügungssteuer, Referenzanbieter Vst ^G ... Vergnügungssteuer, gesamt
Daten von Referenzanbietern	Vergnügungssteuer von DeStatistis					
<ul style="list-style-type: none"> rd. 10 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig ihre Jahres- und Geschäftsberichte diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospieleträgen und Vergnügungssteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten 	<ul style="list-style-type: none"> DeStatist veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungssteuer für alle Bundesländer daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte ermitteln 					
III. Bedingung	Zur Bestimmung der Bruttospieleträge des Gesamtmarktes aus den drei gegebenen Datensätzen ist es notwendig, dass ein funktionaler Zusammenhang, f () zwischen der Vergnügungssteuer und den Bruttospieleträgen existiert. Die Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer ist in der Vergangenheit zunehmend vom Stückzahlmaßstab auf den Wirklichkeitsmaßstab umgestellt worden. Da der Wirklichkeitsmaßstab entweder den Kassierinhalt inkl. oder exkl. Umsatzsteuer oder die Spieleinsätze umfasst und alle drei Maßstäbe funktionale Zusammenhänge, g ^m () mit den Bruttospieleträgen aufweisen, ist diese Bedingung Großteils erfüllt. Dies gilt dabei sowohl für die Referenzanbieter als auch allgemein für den Gesamtmarkt und unterstellt, dass eine Änderung der Vergnügungssteuer durch eine Änderung der Bruttospieleträge erklärt werden kann.	(1) Vst = f (BSE) bzw. Vst = F [g ^m (BSE)] (1a) d Vst = $\frac{\partial Vst}{\partial BSE} d BSE$				
IV. Konflikt	Allerdings haben in den letzten Jahren viele Gemeinden die Vergnügungssteuersätze angehoben. Dadurch ist es notwendig, den funktionalen Zusammenhang um den Faktor der Steuerhöhung zu erweitern. Das bedeutet gleichzeitig, dass eine Änderung der Vergnügungssteuer nicht nur durch eine Veränderung der Bruttospieleträge, sondern auch durch eine Erhöhung der Steuersätze, St resultiert. Deshalb kann der Zusammenhang zwischen der Vergnügungssteuer und den Bruttospieleträgen zeitlich nicht als konstant angenommen werden. Es fehlt somit ein geeigneter (variabler) Faktor, mit dem sich jährlich die gesamten Bruttospieleträge aus der gesamten Vergnügungssteuer ableiten lassen.	(2) Vst = f (BSE, St) (2a) d Vst = $\frac{\partial Vst}{\partial BSE} d BSE + \frac{\partial Vst}{\partial St} d St$				
V. Zwischenergebnis	Die Vergnügungssteuer der Referenzanbieter wächst mit ähnlichen jährlichen Steigungsralten wie die gesamte Vergnügungssteuer. Dies impliziert, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Bruttospieleträge der Referenzanbieter und der des Gesamtmarktes gibt. <i>Anmerkung:</i> An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass Bayern als einziges Bundesland keine Vergnügungssteuer einhebt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Referenzanbieter auch in Bayern tätig sind, weil sonst die angeführte Entwicklung gestört wäre. Da es sich bei den Referenzanbieter um die führenden Unternehmen in der Branche handelt und diese bundesweit agieren, ist diese Bedingung erfüllt.	(3) gVst ^R ≈ gVst ^G → gBSE ^R ≈ gBSE ^G				
VI. Lösung	Da die Referenzanbieter bundesweit tätig sind, beinhalten die Änderungen in ihrer Vergnügungssteuer auch etwaige Steuererhöhungen. Lässt man den jährlichen Faktor zwischen der Vergnügungssteuer und den Bruttospieleträgen des Gesamtmarkts mit dem analogen Faktor der Referenzanbieter anwachsen, dann sind darin auch jegliche Steuererhöhungen enthalten. Dieser Faktor genügt den Anforderungen von Punkt IV. und kann zur jährlichen Bestimmung der gesamten Bruttospieleträge verwendet werden.	(4) $\left(\frac{Vst}{BSE}\right)_t^G = \left(\frac{Vst}{BSE}\right)_{t-1}^G + d \left(\frac{Vst}{BSE}\right)^R$ (4b) $d \left(\frac{Vst}{BSE}\right)^G = d \left(\frac{Vst}{BSE}\right)^R$				

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

4 Glossar

Aktion Mensch	Lotterie der Aktion Mensch e.V.
Andere Rennwettsteuer	Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG
Automatenaufsteller	Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung
Automatendependance	Spielbank, die ausschließlich das Kleine Spiel anbietet
Bearbeitungsgebühren	Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften
Bingo	Umweltbingo, Tele-Bingo
Bruttospieleinsätze	Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren
Bruttospielerträge (BSE)	Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen
Casinospiele	Großes und Kleines Spiel
Deutsche Fernsehlotterie	Lotterie der Deutschen Fernsehlotterie gGmbH im Auftrag des Deutschen Hilfswerk SdbR
Deutsche Sportlotterie	Lotterie der Deutschen Sportlotterie gemeinnützige GmbH
Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)	Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften
Eurojackpot	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit Lotteriegesellschaften in insgesamt 17 europäischen Ländern
EU-VAT	Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
Fußball-Toto	Fußballwetten der 16 Landeslotteriegesellschaften
Festquoten-Wetten	Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler <u>fest</u>
Gaststätte	Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Geldspielgeräte (GSG)	Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bauart von der PTB zugelassen ist
Gewerblicher Buchmacher	Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG
Gewerbliche Spielvermittler	Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV
Gewinnauszahlungen	Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes
Gewinnlose	Endzifferlotterien von Soziallotterien
Gewinnsparen	Gewinnsparlose bei Genossenschaftsbanken

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV; vollständig im staatlichen Eigentum
Glücksspielautomaten	Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Bingoautomaten etc.)
Glücksspirale	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Großes Spiel	Tischspiele (Klassisches Spiel)
Kartenspiele	Poker, Black Jack, Baccara, Punto Banco
Keno	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Klassenlotterie	Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen)
Kleines Spiel	Glücksspielautomaten
Landeslotteriegesellschaft	Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen; vollständig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum
Lotterieeinnehmer	Vertriebspartner der GKL
Lotteriesteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Lotterieträger der Sparlotterien	Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnsparvereine der Genossenschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkassenverbände etc.
Lotto 6 aus 49	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Lotto-Annahmestelle	Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften
Lotto Hessen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH
NKL	Norddeutsche Klassenlotterie
Oddset	Sportwette der 16 Landeslotteriegesellschaften
Online-Casino	Casinospiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Poker	Pokerspiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Zweitlotterien	Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Pari-mutuel-Wetten	Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Verteilung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb <u>variabel</u>

Pferdewetten	Wetten auf Galopp- und Trabrennen
Pferdewettarten	übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier oder Einlaufwette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Plus 5	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Keno
PS-Sparen	Prämiensparlose bei Sparkassen
Rennbahn	Galopp- und Trabbrennbahn
Rennverein	Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG
Roulette	American Roulette, Französisches Roulette
Rubbellose	Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften
SKL	Süddeutsche Klassenlotterie
Sonstige Abgaben der GKL	Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV
Sonstige Abgaben der Landeslotteriegesellschaften	Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen; beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reinerträge, Gewinnausschüttungen, Dividenden
Sonstige Abgaben der Soziallotterien	Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV
Sonstige Abgaben der Sparlotterie	Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV
Sonstige Abgaben der Spielbanken	Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; beinhaltet: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe
Soziallotterie	Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen
Soziallotterieveranstalter	Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV
Sparlotterien	Kombination von Lotterien und Sparanlagen
Spielbank	Standort mit dem Angebot von Casinospiele
Spielbankabgabe	(Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen
Spielbankgesellschaft	Erlaubnisinhaber gemäß Spielbankgesetzen der Länder
Spieleinsätze	Einzahlungen von den Spielern
Spielhalle	Spielhalle mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung

Spiel 77	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
(Private) Sport- und Pferdewetten	Sport- und Pferdewetten von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Sportwettsteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG
Staatliche Lotterien	Lotterien der Landeslotteriegesellschaften
Staatliche Sportwetten	Sportwetten der Landeslotteriegesellschaften
Super 6	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
Tele-Bingo	Bingolotterie von zwei Landeslotteriegesellschaften
Tischspiele	Roulette, Kartenspiele
Totalisatorsteuer	Ländersteuer gemäß § 10 RennwLottG
Umsatzsteuer	Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz
Umweltbingo	Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften
Vergnügungssteuer	Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen
Wettannahmestelle (Pferdewetten)	Standort der Wettabgabe von gewerblichen Buchmachern
Wettannahmestelle (Sportwetten)	Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Wettquote	Auszahlungsbetrag bei Wettgewinn
Zusatzlotterien	Spiel 77, Super 6, Plus 5

5 Quellenangaben

Tabelle 7: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 4 – Umfang des regulierten Marktes

Umfang des regulierten Marktes: Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot und finanziellen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Quelle
Veranstalter/Anbieter	(1) bis (7)	GGS (1)
	(2)	VDAI (2014, 2015)
Vertrieb, stationär	(1) bis (7)	GGS (1)
	(2)	VDAI (2014, 2015)
Vertrieb, online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
	(3) bis (7)	GGS (2)
Angebot	(1) bis (7)	GGS (1)
	(1)	www.deutscher-spielbankenverband.de/spielbanken
	(2)	VDAI (2014, 2015), Vieweg (2016), Seite 25
Bruttospielerträge, gesamt	(1)	GGS (1), DLTB (2015)
	(2)	eigene Berechnungen (siehe Abschnitt 3.2)
Bruttospielerträge, online	(3) bis (7)	eigene Berechnungen ¹
¹ Die Berechnungen der Bruttospielerträge erfolgten für die Segmente (3) bis (7) anhand der vorliegenden Spieleinsätze und den gegebenen Auszahlungsquoten gemäß der folgenden Formel: Bruttospielerträge = Spieleinsätze · (1 - Auszahlungsquote in %) Die Angaben der Spieleinsätze und Auszahlungsquoten stammen aus folgenden Quellen:		
Spieleinsätze, gesamt	(3) bis (7)	GGS (1), DLTB (2015)
Spieleinsätze, online	(3) bis (7)	GGS (2), DLTB (2015)
Auszahlungsquoten	(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Landeslotteriegesellschaften
	(4)	Beteiligungsbericht Bayern (2015, 2016)
	(5)	Deutsche Fernsehlotterie (2015) Aktion Mensch (2015), Seite 52
	(6)	Spielordnungen der Gewinnsparvereine Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen (2014, 2015)
	(7)	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Seite 5

Tabelle 8: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 4 – Umfang des regulierten Marktes

Umfang des regulierten Marktes: Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten (4) Klassenlotterien (5) Fernsehlotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Berechnungsgrundlage/Quelle
Spielbankabgabe (./. Ust-Zahllast)	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben in den Haushaltsplänen- und Haushaltsrechnungen der Finanzministerien der Länder sowie den Jahres- und Geschäftsberichten der Spielbankgesellschaften
Sonstige Abgaben ¹		
Umsatzsteuer		
Vergnügungsteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2014,2015), Seite 26 mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Sonstige Abgaben ²	(3)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
	(5)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben aus den Jahresabschlüssen der Deutschen Fernsehlotterie und der Aktion Mensch
	(6)	eigene Berechnungen gemäß § 30 Abs. 2 Satz GlüStV

¹ beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen, Zusatz-, Gewinn-, Sonder- und Troncabgaben sowie Gewinnausschüttungen (Die Gewinnausschüttungen beinhalten nicht die Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW, da diese im Jahr 2015 nicht aus Glücksspiel, sondern durch außerordentliche Erträge [Verkauf zweier Kunstwerke am internationalen Kunstmarkt], der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG resultieren).

² beinhalten Rein erträge, Glücksspiel-, Konzession- und Zweckabgaben, Gewinn- und Jahresüberschüsse, Dividenden

Tabelle 9: Quellenangaben zu den Tabelle 2 und 5 – Umfang des nicht-regulierten Marktes

<u>Umfang des nicht-regulierten Marktes:</u> Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb sowie finanziellen und fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
Kennzahl	Segment	Quelle
Anbieter	(1) bis (4)	GGS (1)
Vertrieb, stationär	(1)	GGS (1)
Vertrieb, online	(1) bis (4)	MECN
Bruttospielerträge	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2014, 2015), Seite 13 sowie den Unterlagen der Steuerbehörden gemäß § 26 RennwLottG
	(1) bis (4)	MECN
Sportwettsteuer	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2014, 2015), Seite 13 sowie den Unterlagen der Steuerbehörden gemäß § 26 RennwLottG

6 Literaturverzeichnis

a) Primärerhebung

gemäß des Konzepts zur Datenerhebung zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages (Stand: 19.11.2014), Teil B Soziale und ökonomische Analyse (SöA), 1. Schwarzmarktbekämpfung und Kanalisierung

GGS (1), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGS), Wiesbaden

GGS (2), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V. mit § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGS), Wiesbaden

MECN, Beobachtung und Darstellung der Entwicklung des Schwarzmarktes für Glücksspiele im Internet im Rahmen der Evaluierung nach § 32 GlüStV, MECN GmbH, München
(Die Aufbereitung der Daten von MECN erfolgte durch die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden)

b) Sekundärliteratur

Aktion Mensch (2015), Jahresbericht 2015 der Aktion Mensch e.V., Bonn

Beteiligungsbericht Bayern (2015), Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2015, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München

Beteiligungsbericht Bayern (2016), Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2016, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München

Deutsche Fernsehlotterie (2015), Jahresabschluss 2015 der Deutschen Fernsehlotterie GmbH, Hamburg

DLTB (2015), Archiv- und Informationsstelle der deutschen Lotto- und Totounternehmen, Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster

Hartmann, S. (2016), Gewerbliches Spielrecht, Überprüfung von Geldspielgeräten in Gaststätten und Spielhallen, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. September 2012 bezüglich des Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag -Erster GlüÄndStV), Stellungnahme 16/40 vom 23.08.2012 des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V., Köln

Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen (2014), Jahresbericht 2014, PS-Lotterie-Sparen der Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen mbH

Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen (2015), Jahresbericht 2015, PS-Lotterie-Sparen, der Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen mbH

Peren et al. (2011), Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

Peren et al. (2012), Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

Steuerhaushalt (2014), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2014, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Steuerhaushalt (2015), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2015, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Umsatzsteuerstatistik (2014), Finanzen und Steuern, Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen), Fachserie 14 Reihe 8.1, 2014, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

VDAI (2014), Wirtschaftskraft Unterhaltungsautomaten 2014, Verband der Deutschen Automaten-industrie e.V., Berlin

VDAI (2015), Wirtschaftskraft Unterhaltungsautomaten 2015, Verband der Deutschen Automaten-industrie e.V., Berlin

Vieweg, H.-G. (2015), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

Vieweg, H.-G. (2016), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2015 und Ausblick 2016, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

c) Gesetzverzeichnis

Gewerbeordnung (GewO), Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372)

GKL-StV, Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 13.06.2012 (GVBl. 158)

GlüStV, Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 30.01./30.07.2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.09.2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 15.12.2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28.06.2012 (GVBl. I. S. 190), geändert durch das Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I. S. 346)

RennwLottG, Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. April 1922, zuletzt geändert durch Artikel 236 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

Spielverordnung (SpielV), Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.2006 (BGBl. I S. 280), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 61 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666)